

Nr. 3776 /J

1992 -11- 17

II-7688 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Gudenus

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Nichteinhaltung des § 82 Abs. 1 BHG durch die Bundestheater

Der § 82 Abs. 1 BHG verpflichtet Bundesbetriebe zur Führung von Betriebsabrechnungen, welche insbesondere der Feststellung der Kostenstruktur als Planungshilfe für die Leistungserstellung, der Ermittlung der Selbstkosten oder der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit dienen. Von den Bundestheatern leigen keine derartigen Betriebsabrechnungen vor.

Laut Auskunft des Finanzministeriums ist mit der Vollziehung der genannten Bestimmung gemäß § 102 Z 4 leg. cit. jener Bundesminister betraut, in dessen Wirkungsbereich die Angelegenheiten des betreffenden Bundesbetriebes fallen.

Daher stellen in diesem Zusammenhang die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Mit welcher Begründung wird diese offensichtliche Unrechtmäßigkeit im Verhalten der Bundestheater durch den Unterrichtsminister gebilligt?
- 2) Ist für die Zukunft die Einforderung derartiger Betriebsabrechnungen der Bundestheater geplant?
- 3) Welche Sanktionen werden Sie im Falle einer weiteren Nichtabgabe von Betriebsabrechnungen durch die Bundestheater setzen?

Wien, den 17. November 1992

fpc203/ukbhg.gud